

16952/AB
vom 15.03.2024 zu 17497/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.126.382

Wien, am 14. März 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Rudolf Silvan, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. Jänner 2024 unter der Nr. **17497/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „der baulichen Zustände der Polizeistationen in Niederösterreich bzw. sonstiger Gebäude in denen Polizeibedienstete ihren Dienst versehen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Welchen Polizeistationen bzw. Gebäude, in denen sich Dienststellen der Polizei befinden, sind im Eigentum der Republik Österreich? In welchem Eigentum befinden sich die restlichen Gebäude? Bitte um Auflistung je Gebäude.*

Polizeidienststellen befinden sich nicht im Eigentum der Republik Österreich, sondern sind entweder im Besitz der Bundesimmobiliengesellschaft bzw. Austrian Real Estate (BIG, ARE), sowie weiterer Eigentümer.

Zur Frage 2:

- *Entsprechen alle dieser Dienststellen den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften in baulicher Hinsicht, wenn nein warum nicht? Bitte um Auflistung der Gebäude.*

Ja. Sollten kleinere bautechnische Mängel auftreten, werden diese so schnell wie möglich, und falls erforderlich, unverzüglich behoben.

Zur Frage 3:

- *Entsprechen alle dieser Dienststellen den jeweiligen arbeitsrechtlichen Vorschriften, gibt es dazu regelmäßige Kontrollen des Arbeitsinspektorats und wenn ja mit welchen Ergebnissen? Bitte um Auflistung je Dienststelle/Gebäude analog des letzten Berichts des zuständigen Arbeitsinspektorats.*

Die Dienststellen erfüllen die arbeitsrechtlichen Vorschriften. Das Arbeitsinspektorat führt regelmäßig Kontrollen durch. Im Jänner 2024 wurden folgende Polizeiinspektionen inspiziert: St. Pölten-Bahnhof, St. Pölten-Regierungsviertel, Litschau, Göllersdorf, Retz, Zellerndorf, Ziersdorf, Traiskirchen.

Bei diesen Besuchen wurden teilweise kleinere Mängel identifiziert, die ehestmöglich behoben werden.

Zur Frage 4:

- *Sollten Dienststellen gemäß Frage 2 oder Frage 3 nicht entsprechen, bis wann ist geplant, diese baulichen Mängel zu beseitigen? Sollten sich diese im Eigentum der Republik Österreich befinden, wurden hierzu bereits Gespräche mit den Vermieter*innen geführt.*

Bei Feststellung baulicher Mängel, unabhängig davon, ob diese Gebäude der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) oder Nicht-BIG-Gebäude betreffen, ist von der Landespolizeidirektion Niederösterreich stets eine Abstimmung mit dem Vermieter vorzunehmen. Kleinere Mängel werden dabei zeitnah behoben. Sollten umfangreiche bauliche Maßnahmen notwendig sein, insbesondere zur Gewährleistung der Barrierefreiheit, strebt die Landespolizeidirektion entweder die Anmietung neuer Räumlichkeiten oder eine umfassende Sanierung der betreffenden Dienststellen an.

Zur Frage 5:

- *Entsprechen diese Dienststellen den vorgeschriebenen Sicherheitsstandards von Polizeistationen? Bitte um Auflistung je Gebäude.*

Ja.

Zur Frage 6:

- *Welche dieser Dienststellen sind barrierefrei zugängliche, welche nicht?*

Derzeit sind 16 Dienststellen nicht barrierefrei erschlossen. Dies begründet sich in der vielerorts mangelnden technischen Machbarkeit und den oftmals komplexen Verhandlungen mit den verschiedenen Vermietern. In Einzelfällen erfordern unverhältnismäßig hohe finanzielle Belastungen die Prüfung baulicher und organisatorischer Alternativen.

Auch die Möglichkeit von Neuunterbringungen wird geprüft, um die Barrierefreiheit zu gewährleisten.

Zur Frage 7:

- *Sollten Dienststellen noch nicht barrierefrei sein, bis wann soll dies der Fall sein?*

Aufgrund der Komplexität der Maßnahmen, die für eine barrierefreie Erschließung erforderlich sind, ist es leider nicht möglich, einen genauen Zeitplan anzugeben.

Gerhard Karner

